DP DEUTSCHE POLIZEI Baden-Württemberg

IM INTERVIEW

# „Wir sind als Gewerkschaft der Polizei parteipolitisch neutral“

Unser Landesvorsitzender Gundram Lottmann hat dem Staatsanzeiger für Baden-Württemberg ein Interview gegeben. Darin schließt er unter anderem eine Zusammenarbeit mit Extremisten aus und spricht über die Herausforderungen, die die hybriden Angriffe und die zivil-militärische Zusammenarbeit an die Polizei stellen.

**Das Gespräch führten Maximilian Kroh und Michael Schwarz.**

**Staatsanzeiger: Es ist kein Geheimnis, dass es auch Polizisten gibt, die der AfD nahestehen. Wie gehen Sie mit diesem Thema um?**
**Gundram Lottmann:** Wir sind als Gewerkschaft der Polizei parteipolitisch neutral. Aber wir wollen und werden nicht mit Extremisten zusammenarbeiten. Die AfD wird in Baden-Württemberg als Verdachtsfall eingestuft, und wir haben auf Bundesebene seit 2021 einen Unvereinbarkeitsbeschluss. Das heißt, wenn jemand in der AfD aktiv ist und uns dies bekannt ist, müssen wir ihn aus der GdP ausschließen.

**Zum Beispiel Martin Hess, AfD-Bundestagsabgeordneter aus Ludwigsburg.**
Genau. Wir haben ihn im ersten Schritt aufgefordert, die GdP freiwillig zu verlassen. Das hat er nicht gemacht. Und dann haben wir unser Bundesschiedsgericht eingeschaltet. Das hat ihn ausgeschlossen. Dagegen ist er gerichtlich vorgegangen. Und das Amtsgericht hat uns recht gegeben.

**Ihr ehemaliger stellvertretender Bundesvorsitzender Sven Hüber geht noch weiter. Seiner Ansicht nach dürfen Polizisten nicht die AfD wählen. Dies würde ihrem Eid auf die Verfassung widersprechen.**
Davon haben wir uns als Landesbezirk Baden-Württemberg distanziert. Wir machen unseren Mitgliedern keine Vorschriften, wen sie zu wählen haben. Wir gehen allerdings davon aus, dass alle unsere Kolleginnen und Kollegen auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen.

**Hüber argumentiert, dass man ja nicht einerseits einen Eid auf die Verfassung leisten und andererseits eine Partei wählen könne, die nicht zweifelsfrei auf dem Boden des Grundgesetzes steht.**
Es ist ein Spannungsfeld, über das man diskutieren muss. Die AfD wird vom Verfassungsschutz beobachtet. Gleichzeitig darf sie an Wahlen teilnehmen. Dann muss der Bürger mit seinem Gewissen ausmachen, wen er wählt.

**Doch ein Beamter ist ein besonderer Bürger. Er hat einen Eid auf das Grundgesetz geschworen.**
Ich habe schon die Erwartungshaltung, dass sich die Polizeibeamtin und der Polizeibeamte an ihren Eid auf die Verfassung erinnern. Auch bei der Stimmabgabe. Unabhängig davon sind Wahlen frei, gleich und geheim.

**Anders als im Bund steht die GdP in Baden-Württemberg nur auf Platz zwei – hinter der Deutschen Polizeigewerkschaft, die nahezu alle Personalräte dominiert. Haben Sie sich mit dieser Rolle abgefunden?**
Es ist richtig: Wir sind die Nummer zwei. Aber wir stecken nicht den Kopf in den Sand. Wir konzentrieren uns auf unsere Ziele, nicht auf die Konkurrenz.



Foto: GdP-BW (KI-generiert)

**Wenn Sie neue Mitglieder werben, womit können Sie werben?**
Wir bieten einen Rechtsschutz, der einmalig ist. Wir schauen uns jeden Einzelfall an und gewähren sogar Rechtsschutz, wenn es um Vorsatz geht, beispielsweise um Körperverletzung im Amt. Es könnte ja sein, dass der Vorwurf nicht zutrifft. Wenn der Beamte verurteilt wird, fordern wir die Kosten wieder zurück. So weit gehen private Rechtsschutzversicherungen in der Regel nicht.

**Sie könnten auch damit punkten, dass Sie als Vorsitzender in angespannten Zeiten mit dem Innenminister sprechen. Das war bei der gewerkschaftlichen Konkurrenz zuletzt jahrelang nicht mehr der Fall.**
Das sind Haltungsfragen, die jeder mit sich selber ausmachen muss. Wenn man unterschiedlicher Meinung ist und es zum Streit kommt, kann man auch im Vier-Augen-Gespräch deutliche Worte finden. Aber ich glaube, es ist nicht notwendig, dass man alles über die Öffentlichkeit austrägt. Es hat der Polizei in den letzten Jahren sehr geschadet, dass Meinungsverschiedenheiten öffentlich ausgetragen wurden.

**Die Welt hat sich seit Ihrem Amtsantritt 2021 verändert. Wie schützen wir unsere**

## BOS-Tag

Wie müssen sich Behörden und Sicherheitsorganisationen auf neue Gefahrenlagen einstellen – und wie gelingt die Zusammenarbeit im Krisenfall? Diese Fragen stehen auch beim Staatsanzeiger-BOS-Tag 2026 am 19. November im Landratsamt Rastatt im Mittelpunkt. Unter dem Schwerpunkt „Kritische Infrastruktur schützen und in Krisen sicher handeln" diskutieren Fachleute praxisnahe Ansätze für mehr Resilienz und Krisenfähigkeit. Der Fachtag findet in Kooperation mit der Gewerkschaft der Polizei (GdP) Baden-Württemberg statt. GdP-Mitglieder erhalten einen vergünstigten Eintritt. Bei Interesse ist der Rabattcode per E-Mail an info@gdp-bw.de erhältlich.

**kritische Infrastruktur? Und welche Rolle spielt dabei die Polizei?**
Das ist ein schwieriges Spannungsfeld. Wir hatten den Anschlag auf das Stromnetzwerk in Reutlingen. Wie anfällig unsere kritische Infrastruktur ist, zeigen auch die IT-Angriffe auf Krankenhäuser und die Wasserversorgung. Wir haben viele Bereiche, bei denen wir uns die Frage stellen müssen: Sind wir richtig abgesichert? Ob es uns gefällt oder nicht: Wir müssen uns auf solche Szenarien vorbereiten. Und wir müssen auch einen klaren rechtlichen Rahmen abstecken. Ich bin dem Staatsanzeiger dankbar, dass er im Rahmen des BOS-Tags im November gemeinsam mit uns und vielen anderen Institutionen dieses Thema aufgreift.

**Gibt es auch Bereiche, bei denen Sie sagen: Da würde ich die Polizei am liebsten raushalten?**
Das ist eine schwierige Frage, weil wir mit unserem Diensteid auch geschworen haben, dass wir für diese Gesellschaft eintreten. Wir wollen innere Sicherheit für unsere Bürger gewährleisten.

**Ist die Polizei denn überhaupt in der Lage, angemessen auf die veränderte Sicherheitslage zu reagieren?**
Unser Innenminister Manuel Hagel war jetzt in der Ukraine und hat ein Abkommen unterschrieben, in dem es darum geht, dass unsere Polizisten von den Erfahrungen der ukrainischen Drohnenabwehr lernen. So weit ist kein anderes Bundesland. Ich bin fest überzeugt, dass Drohnenabwehr und Digitalisierung in Zukunft eine große Rolle bei der Polizei spielen werden. Und dass dies im Doppelhaushalt abgebildet wird. Das ist auch wichtig, weil wir in den letzten Jahrzehnten viel versäumt haben, selbst wenn es nur um WLAN in Polizeidienststellen ging.

**Braucht die baden-württembergische Polizei die Software des amerikanischen Herstellers Palantir? Und wenn ja: Ist Ihnen angesichts des Mitinhabers Peter Thiel etwas mulmig?**
Wir benötigen Palantir, um unsere polizeiinternen Erkenntnisse zusammenzuführen und auszuwerten. Es gibt keine vergleichbaren europäischen Konkurrenzprodukte. Bei Thiel habe ich auch kein gutes Gefühl. Ich wäre froh, wenn wir in ein paar Jahren eine europäische Lösung hätten.

**Die grün-schwarze Koalition hält an der Kennzeichnungspflicht für größere Einheiten, etwa die Bereitschaftspolizei, fest.**
**Warum sind Sie dagegen?**
Das ist rausgeschmissenes Geld. 2025 hat die FDP eine Landtagsanfrage gestellt, um zu erfahren, wie viele Fälle es seit Einführung der Kennzeichnungspflicht ein Jahr zuvor gegeben habe. Ergebnis: einen einzigen. Und dafür wurden 135.000 Euro ausgegeben. Außerdem gibt es eine Tarifangestellte, die das ganze Jahr nichts anderes macht, als diese Kennzeichnungsziffern zu verwalten.

**Aber geht es nicht auch um das Vertrauen der Bürger? Schließlich geht die Kennzeichnungspflicht auf die Vorfälle bei den Demonstrationen 2010 gegen Stuttgart 21 zurück.**
Ich werte das eher als Misstrauen in die Polizei. Es gibt ja schon die taktische Kennzeichnung, anhand der Sie erkennen, welcher Gruppe der Polizist angehört. Ich kenne keinen Fall, bei dem ein Polizeibeamter nicht verfolgt werden konnte, weil man nicht wusste, um wen es sich handelt. Und wenn Sie Stuttgart 21 ansprechen: Damals wurde in mehr als 100 Fällen der Vorwurf erhoben, dass Polizeibeamte rechtliche Grenzen überschritten hätten. In keinem Fall hat sich dies bestätigt.

**Mit freundlicher Genehmigung des Staatsanzeigers**

BEZIRKSGRUPPE PP EINSATZ

# Kommunikativ durchstarten? „Go-around"

**Von Carsten Scharfenberg**
Hubschrauberpilot und Kommunikationstrainer



Foto: Privat: Carsten Scharfenberg

Es ist ein ziemlich kühler Abend irgendwann im Herbst. Wir fliegen durch die stockfinstere Nacht über die Schwäbische Alb. Für uns im Cockpit ist die Nacht zum Glück nicht ganz so dunkel: Dank der BIV-(Bildverstärker-)Brillen haben wir eine zwar etwas eingeschränkte und komplett grüne, aber immerhin klare Sicht nach draußen.

Vor uns liegt die Graspiste eines Segelfluggeländes, auf der wir gerade eine Übungsaußenlandung durchführen wollen. Es passt alles: Anflugwinkel, Sinkrate und Geschwindigkeit sind perfekt auf den geplanten Absetzpunkt ausgerichtet. Nur noch wenige Höhenmeter bis zum „Decision Point", dem Punkt, ab dem wir definitiv zur Landung gehen.

Urplötzlich ist der Ausspruch „Go-around" über die Intercom (Bordsprechanlage) zu hören. Ein Ausspruch, wie es kaum einen zweiten in der Fliegerei gibt. Egal, wer diesen an Bord ausspricht; egal, wie gut alles andere drumherum passt; egal, wie sehr ich als Pilot davon überzeugt bin, dass alles in Ordnung ist: Nach diesem Call-out gibt es nur eine einzige Reaktion: durchstarten! Jetzt ist alles andere nebensächlich. Ich ziehe Leistung, nehme die Nase des Hubschraubers nach oben, breche damit das Sinken ab und gehe direkt in einen Steigflug über. Dabei konzentriere ich mich auf den Abflugbereich, das freie Feld liegt ja zum Glück komplett vor uns und wir gewinnen schnell wieder an Höhe.

Erst als der Hubschrauber wieder eine sichere Höhe und seine normale Reise-




Foto: GdP-BW (KI-generiert)

geschwindigkeit erreicht hat, ist Zeit für die Frage: warum eigentlich?

Vielleicht hat mein Copilot etwas gesehen, das ich nicht gesehen habe. Vielleicht war plötzlich ein Hindernis auf der Piste. Vielleicht hat sich unsere Situation in irgendeiner Art und Weise verändert. Vielleicht war es auch einfach nur ein ungutes Gefühl.

Aber eines spielt in diesem Moment keinerlei Rolle: Wer von uns beiden Recht hatte.

Dem zugrunde liegt eine der interessantesten und striktesten Kommunikationsregeln aus der Fliegerei.

Ein „Go-around“ ist kein Misstrauensvotum. Es ist keine Kritik am Piloten oder der Pilotin. Und schon gar kein Eingeständnis, dass vorher irgendjemand irgendeinen Fehler gemacht hat. Es ist zunächst einmal nur eines: eine Information darüber, dass jemand eine Situation anders bewertet und deshalb eine andere Handlung für notwendig hält.

Solche Situationen kennen wir selbstverständlich auch außerhalb des Cockpits. Im Einsatz, im Streifenwagen oder auch im ganz alltäglichen Miteinander kann es passieren, dass jemand eine Situation anders wahrnimmt als wir selbst. Während wir bereits dabei sind, eine Entscheidung umzusetzen, kommt plötzlich ein Einwand:

„Stopp.“ oder „Warte mal.“ oder vielleicht auch nur: „Ich glaube, da stimmt etwas nicht.“

## Was passiert dann?

Wir können jetzt natürlich anfangen zu diskutieren, zu erklären, warum unser Vorgehen gerade genau richtig ist. Wir können den Einwand als Kritik an unserer persönlichen Kompetenz verstehen … oder wir können, zumindest für einen kurzen Moment, das tun, was auch im Cockpit gilt: **Durchstarten.**

Die Handlung unterbrechen, Abstand gewinnen und die Situation neu bewerten.

Das bedeutet nicht, dass derjenige, der „Stopp“ gesagt hat, automatisch Recht hat. Es bedeutet auch nicht, dass wir unsere ursprüngliche Entscheidung grundsätzlich infrage stellen müssen. Es bedeutet lediglich, dass wir bereit sind, eine Handlung zu unterbrechen, wenn ein Teammitglied eine relevante Information liefert.

Gerade unter Stress ist das allerdings leichter gesagt als getan. Je mehr wir bereits in einer Entscheidung „drinstecken“, desto schwerer fällt es uns, einen Schritt zurückzugehen. Wir haben Zeit investiert, uns festgelegt und vielleicht sogar schon andere von unserem Vorgehen überzeugt.

Natürlich gibt es auch hierfür einen Fachterminus: „Plan Continuation Bias“. Wir neigen dazu, einen einmal eingeschlagenen Plan weiterzuverfolgen, selbst wenn sich die Rahmenbedingungen verändern.

Kommunikation kann dabei ein Sicherheitsnetz sein. Voraussetzung ist allerdings, dass ein „Go-around“ auch tatsächlich möglich ist. Und dafür muss klar sein: Jedes Teammitglied darf es aussprechen! Und wer es ausspricht, muss hierfür nicht erst eine Begründung liefern. Denn vielleicht hat ein Kollege oder eine Kollegin tatsächlich etwas gesehen, das ich selbst übersehen habe.

## Und wenn nicht?

Dann haben wir im Zweifel trotzdem nur ein paar Sekunden verloren.

Ein „verlorener“ Landeanflug lässt sich wiederholen. Eine falsche Entscheidung manchmal nicht. ▮

ABKÜHLUNG BEIM SOUTHSIDE 2026

# GdP versorgt Einsatzkräfte mit kostenlosem Eis

**Liane Löffler**
Bezirksgruppe Konstanz



Foto: KI-generierte Illustration

Seit 2014 ist die GdP beim Southside-Festival in Neuhausen ob Eck vertreten. An der Polizeiwache auf dem Festivalgelände verteilen wir kostenloses Eis an die eingesetzten Kolleginnen und Kollegen sowie an die weiteren Einsatzkräfte der Blaulichtorganisationen.

Unser Dank gilt dem Team der Southside-Wache. Es unterstützt uns seit Jahren unkompliziert und ermöglicht uns die notwendige Stromversorgung. In diesem Jahr stellte uns zudem Langnese kostenlos 150 Eis zur Verfügung.

Das Wetter sorgte erneut für besondere Bedingungen. Am Samstag starteten wir am späten Vormittag bei Temperaturen um 30 Grad und Sonnenschein. Bis zum späten Nachmittag herrschte reger Betrieb an unserem Stand.

Auch am Sonntag begann der Tag mit Sonne und hohen Temperaturen. Gegen 13 Uhr änderte sich die Wetterlage schlagartig. Gewitter, Starkregen und Hagel forderten schnelles Handeln. Wegen der Kombination aus Wasser und Strom mussten wir unseren Stand kurzfristig sichern und improvisieren. Bereits gut eine Stunde später lagen die Temperaturen wieder bei rund 30 Grad und die Sonne schien.

Aufgrund der Hitze nahmen die Einsatzkräfte unser Angebot sehr gut an. Die Gefriertruhe durften wir in der Nacht von Samstag auf Sonntag im Versorgungsraum der Polizeiwache unterstellen. Dadurch konnten sich auch während der Nacht noch einige Kolleginnen und Kollegen über ein Eis freuen.

Auch Kugelschreiber und Handdesinfektionsmittel waren gefragt. Auf Beitrittsformulare verzichteten wir bewusst. Im Mittelpunkt standen die persönliche Begegnung und der offene Austausch. Dabei entstanden viele interessante und informative Gespräche. Die angesprochenen Themen gaben beiden Seiten wichtige Denkanstöße.

Die positiven Rückmeldungen bestätigen unser Engagement. Aussagen wie „Das gibt es doch jedes Jahr, hast du das nicht gewusst?“ oder „Ihr seid wieder da? Ich habe das Eis schon vermisst“ zeigen, dass unsere Aktion inzwischen fest zum Southside-Einsatz gehört. Nachdem feststeht, dass das Festival vorerst auf dem Take-off-Gewerbepark bleibt, möchten wir die Aktion auch künftig fortsetzen. Voraussetzung bleibt die bewährte Unterstützung durch die Southside-Wache.

Danke an alle, die bei der Vorbereitung, beim Transport und am Stand mitgeholfen haben. ▮

Thomas Mohr, GdP-Vorsitzender Mannheim:

Wir begrüßen die geplante Verschärfung ausdrücklich. Wer Einsatzkräfte angreift, muss mit einer konsequenten strafrechtlichen Reaktion rechnen.

ZUM BESSEREN SCHUTZ VON EINSATZKRÄFTEN

# Härtere Strafen brauchen eine handlungsfähige Justiz

**Redaktion**

Die Bundesregierung will den strafrechtlichen Schutz von Einsatzkräften verschärfen. Der auf den Weg gebrachte Gesetzentwurf sieht unter anderem vor, die Mindestfreiheitsstrafe für tätliche Angriffe auf Polizeivollzugsbeamte, Feuerwehrleute und Rettungskräfte von drei auf sechs Monate anzuheben. In besonders schweren Fällen sollen Freiheitsstrafen von bis zu zehn Jahren möglich sein.

Die Bezirksgruppe Mannheim der Gewerkschaft der Polizei begrüßt das Vorhaben ausdrücklich. Gleichzeitig weist sie auf die hohe Belastung der Staatsanwaltschaften und Gerichte in der Metropolregion Rhein-Neckar hin.

Die GdP Mannheim hat hierzu folgende Stellungnahme abgegeben:

„Wir begrüßen die geplante Verschärfung ausdrücklich. Wer Einsatzkräfte angreift, muss mit einer konsequenten strafrechtlichen Reaktion rechnen.

## Aber ein schärferes Gesetz allein schützt noch keinen Polizeibeamten

Entscheidend ist, dass Strafverfahren zeitnah bearbeitet und gerichtliche Entscheidungen möglichst schnell getroffen werden können. Gerade hier sehen wir erheblichen Handlungsbedarf.

Allein bei den Staatsanwaltschaften Mannheim und Heidelberg gingen 2024 insgesamt 64.019 neue Ermittlungsverfahren gegen bekannte Beschuldigte ein. Davon entfielen 37.932 Verfahren auf Mannheim und 26.087 auf Heidelberg.

2025 registrierte die Staatsanwaltschaft Mannheim 39.900 neue Ermittlungsverfahren gegen bekannte Täter. Hinzu kamen 25.613 Verfahren gegen unbekannte Täter. Damit waren allein dort innerhalb eines Jahres mehr als 65.000 neue Ermittlungsverfahren zu bearbeiten. Zusätzlich wurden 10.425 Verfahren in der Vollstreckungs- und Gnadenabteilung registriert.

Auch die Gerichte bewältigen erhebliche Fallzahlen. Beim Amtsgericht Mannheim gingen 2025 unter anderem 3.605 Strafsachen und 1.287 Bußgeldsachen ein.

Die Entwicklung zeigt sich landesweit. Der Bestand noch nicht abgeschlossener staatsanwaltschaftlicher Ermittlungsverfahren in Baden-Württemberg stieg von 60.912 Ende 2020 auf 83.957 Ende 2025. Das entspricht einem Anstieg um rund 38 Prozent.

Wer den strafrechtlichen Schutz von Einsatzkräften verbessert, muss deshalb gleichzeitig die personellen Voraussetzungen für eine konsequente Strafverfolgung schaffen.

Unsere Kolleginnen und Kollegen leisten nach einem Angriff ihren Teil. Sie sichern Beweise, führen Vernehmungen durch, ermitteln Tatverdächtige und fertigen die entsprechenden Verfahren. Danach muss der Rechtsstaat das Verfahren konsequent weiterführen können.

Wenn zwischen Tat und gerichtlicher Entscheidung zu viel Zeit vergeht, verliert die staatliche Reaktion an Wirkung. Gerade für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen ist eine zeitnahe Entscheidung von großer Bedeutung.

Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte müssen deshalb gemeinsam betrachtet werden. Härtere Strafen und eine personell handlungsfähige Justiz gehören zusammen.“



Foto: GdP-MA (KI-generiert)

Thomas Mohr, Vorsitzender der GdP Mannheim, bringt die Forderung auf einen Punkt:

„Wer Einsatzkräfte besser schützen will, darf nicht beim Strafrahmen stehen bleiben. Sechs Monate Mindeststrafe sind ein klares Signal. Dieses Signal muss aber auch zeitnah bei den Tätern ankommen. Dafür brauchen wir ausreichend Personal bei Staatsanwaltschaften und Gerichten. Härtere Strafen brauchen eine handlungsfähige Justiz.“

Die GdP Mannheim fordert deshalb, die geplante Verschärfung des Strafrechts mit einer entsprechenden personellen Stärkung der Justiz zu verbinden. ▮

LÄNDERWECHSEL BEI DER POLIZEI

# Zwischen politischer Einladung und praktischen Hürden

Redaktion

Die Diskussion um den Wechsel von Polizeibeschäftigten zwischen den Bundesländern gewinnt weiter an Bedeutung. Auslöser waren öffentliche Äußerungen des baden-württembergischen Innenministers Manuel Hagel, der Berliner Polizeibeschäftigte zu einem Wechsel in den Südwesten eingeladen hatte. Inzwischen beschäftigt das Thema auch die Justiz. Für die GdP Mannheim rückt damit eine Frage in den Mittelpunkt, die aus der täglichen Personalrats- und Gewerkschaftsarbeit seit Jahren bekannt ist: Wie durchlässig sind die Ländergrenzen für Polizeibeschäftigte tatsächlich?

## Vom Wechselangebot zur politischen Kontroverse

Innenminister Manuel Hagel hatte sich öffentlich an Berliner Polizeibeschäftigte gewandt und für einen Wechsel nach Baden-Württemberg geworben. Hintergrund waren politische Entwicklungen in Berlin. Eine pauschale Übernahmegarantie ist mit dieser Einladung allerdings nicht verbunden. Wechsel müssen weiterhin im Einzelfall geprüft und personalwirtschaftlich ermöglicht werden.

Die Äußerungen haben inzwischen eine juristische Auseinandersetzung ausgelöst. Nach einem Bericht von Tagesschau und SWR vom 2. Oktober 2026 hat der Berliner Landesverband der Linken Hagel durch eine Anwaltskanzlei zur Abgabe einer Unterlassungsverpflichtungserklärung aufgefordert. Die Partei sieht durch seine Äußerungen unter anderem ihr Recht auf Chancengleichheit im politischen Wettbewerb berührt und verweist auf das staatliche Neutralitätsgebot. Aus Hagels Umfeld wurde mitgeteilt, dass er die verlangte Erklärung nicht unterzeichnen werde. Weitere rechtliche Schritte stehen damit im Raum.

Für die gewerkschaftliche Bewertung ist diese politische und rechtliche Auseinandersetzung von der eigentlichen personalpolitischen Frage zu trennen.

## Tauschpartner bleibt entscheidende Hürde

Gerade beim Polizeipräsidium Mannheim zeigt sich nach Darstellung der GdP-Bezirksgruppe, dass der Wechsel aus einem anderen Bundesland in der Praxis weiterhin schwierig sein kann.

Zuversetzungen aus anderen Bundesländern zum Polizeipräsidium Mannheim setzen grundsätzlich einen entsprechenden Tauschpartner voraus. Findet sich niemand, der gleichzeitig in die entgegengesetzte Richtung wechseln möchte, kann sich ein Wechsel erheblich verzögern oder scheitern.

Für Thomas Mohr, Vorsitzender der GdP Mannheim, besteht deshalb Handlungsbedarf:

> „Wenn Baden-Württemberg aktiv Polizeibeschäftigte aus anderen Bundesländern anspricht, müssen wir auch die bestehenden Wechselverfahren auf den Prüfstand stellen. Eine öffentliche Einladung zum Wechsel und gleichzeitig hohe praktische Hürden bei der tatsächlichen Versetzung passen nicht zusammen.




## GdP fordert verlässliche Wechselmöglichkeiten

Auch die GdP auf Bundesebene fordert eine Neuordnung der Länderwechsel. Die bisherige Praxis, Wechsel möglichst zu begrenzen und vielfach von passenden Tauschmöglichkeiten abhängig zu machen, entspricht aus gewerkschaftlicher Sicht nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Hinter einem Wechselwunsch stehen häufig konkrete persönliche Gründe. Partnerschaft, Familiengründung, Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen oder die Rückkehr in die Heimatregion spielen dabei eine wichtige Rolle.

Die GdP Mannheim hält es deshalb für problematisch, wenn die berufliche und persönliche Lebensplanung letztlich davon abhängt, ob sich zufällig ein geeigneter Tauschpartner findet.

Gleichzeitig bleiben die Personalinteressen der abgebenden und aufnehmenden Behörden zu berücksichtigen. Die Forde-

rung lautet deshalb nicht nach einem voraussetzungslosen Anspruch auf Versetzung. Gefordert werden transparente Kriterien, nachvollziehbare Entscheidungen und Verfahren, die Zuversetzungen auch ohne zwingenden Tauschpartner ermöglichen können.

### Mannheim könnte von erfahrenen Kräften profitieren

Für das Polizeipräsidium Mannheim ist die Diskussion auch unter dem Gesichtspunkt der Personalgewinnung relevant. Wer bereits mehrere Jahre bei einer anderen Landespolizei gearbeitet hat, bringt eine abgeschlossene Ausbildung, Berufserfahrung und häufig spezialisierte Kenntnisse mit.

Solche Wechselmöglichkeiten können deshalb eine Ergänzung zur klassischen Nachwuchsgewinnung darstellen. Gleichzeitig eröffnen sie Beschäftigten eine realistische Möglichkeit, ihre berufliche Tätigkeit mit ihrer persönlichen Lebensplanung zu verbinden.

Die öffentliche Einladung an Berliner Polizeibeschäftigte hat damit eine grundsätzliche Diskussion angestoßen. Wenn Baden-Württemberg erfahrene Polizeikräfte anderer Länder gewinnen möchte, müssen politische Ankündigung und Verwaltungspraxis zusammenpassen.

Aus Sicht der GdP Mannheim gehört deshalb auch die bisherige Bindung an einen Tauschpartner auf den Prüfstand. Ziel müssen transparente, verlässliche und bundesweit abgestimmte Wechselverfahren sein. **(TM)**

POLIZEIPENSIONEN SIND KEINE VERFÜGUNGSMASSE

# Wir unterstützen die deutliche Warnung des Bundesvorsitzenden

**Redaktion (TM)**

Die Diskussion über eine Einbeziehung von Beamtinnen und Beamten in die gesetzliche Rentenversicherung erreicht die Polizei. SPD-Chef Lars Klingbeil spricht sich dafür aus, perspektivisch auch Beamtinnen und Beamte einzubeziehen. Die SPD selbst bezeichnet die Erwerbstätigenversicherung, in die langfristig alle einzahlen sollen, ausdrücklich als politisches Ziel.

Aus Sicht der Gewerkschaft der Polizei ist damit eine Grenze erreicht, an der grundsätzliche Fragen des Berufsbeamtentums berührt werden.

Der GdP-Bundesvorsitzende Jochen Kopelke warnt vor erheblichen Folgen für die Polizei. Die GdP Baden-Württemberg teilt diese grundsätzlichen Bedenken.



Foto: GdP-BW (KI-generiert)

### Es geht um mehr als eine Rentenreform

Wer die Diskussion ausschließlich unter dem Gesichtspunkt führt, möglichst viele Erwerbstätige zu Beitragszahlern der gesetzlichen Rentenversicherung zu machen, greift bei Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zu kurz.

Das Beamtenverhältnis besteht aus einem gegenseitigen System von Rechten und Pflichten. Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte unterliegen einer besonderen Treuepflicht. Sie dürfen nicht streiken. Sie müssen sich jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung einsetzen. Der Dienstherr kann sie besonderen dienstlichen Verpflichtungen unterwerfen.

### Dem stehen Alimentations- und Fürsorgepflichten des Dienstherrn gegenüber

Das Bundesverfassungsgericht stellt ausdrücklich fest, dass das Alimentationsprinzip zu den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums nach Art. 33 Abs. 5 Grundgesetz gehört. Die rechtlich und wirtschaftlich gesicherte Stellung der Beamtinnen und Beamten bildet nach der Rechtsprechung zugleich eine Voraussetzung und Rechtfertigung für lebenslange Treuepflicht und Streikverbot.

Deshalb darf die Politik nicht einen Bestandteil dieses Gesamtgefüges herauslösen und so behandeln, als handele es sich lediglich um eine andere Form der Altersvorsorge.

### Pension ist kein Geschenk des Staates

Die öffentliche Debatte erweckt immer wieder den Eindruck, die Beamtenversorgung sei gegenüber der gesetzlichen Rente ein ungerechtfertigtes Privileg.

Diese Darstellung greift zu kurz.

Die Versorgung ist Bestandteil des besonderen öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnisses. Das Bundesverfassungsgericht hat wiederholt festgestellt,

dass der Dienstherr Beamtinnen und Beamte lebenslang angemessen alimentieren muss. Für die Versorgung gilt zudem das Leistungsprinzip. Dienstzeit und zuletzt bekleidetes Amt sind für die Versorgungsbezüge von Bedeutung.

Wer dieses System verändern will, muss deshalb erklären, wie künftig das Gesamtgefüge aus Besoldung, Versorgung, Fürsorge, Treuepflicht, Streikverbot und den besonderen beamtenrechtlichen Verpflichtungen ausgestaltet werden soll.

Genau diese Gesamtbetrachtung fehlt bislang.

## Besonders problematisch für die Polizei

Für die Polizei wiegt die Debatte besonders schwer. Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte leisten Schicht- und Wechseldienst. Sie arbeiten nachts, an Wochenenden und Feiertagen. Sie werden mit Gewalt, schweren Unfällen, Tod und erheblichen psychischen Belastungen konfrontiert. Sie müssen im Einsatz erhebliche persönliche Risiken hinnehmen.

Der Staat erwartet im entscheidenden Moment uneingeschränkte Einsatzbereitschaft.

Wer diese besonderen Pflichten verlangt, muss auch zu den damit verbundenen besonderen Fürsorge- und Versorgungsverpflichtungen stehen.

Es wäre deshalb politisch widersprüchlich, einerseits über Nachwuchsprobleme, Personalmangel und die Attraktivität des öffentlichen Dienstes zu diskutieren und andererseits einen wesentlichen Bestandteil der Attraktivität und Verlässlichkeit des Polizeiberufs grundsätzlich infrage zu stellen.

## Für Baden-Württemberg ist diese Frage besonders relevant

Auch für die GdP Baden-Württemberg steht die Sicherung angemessener Besoldungs- und Versorgungsbedingungen im Zentrum der Beamtenpolitik. Die Altersversorgung der Beamtinnen und Beamten beruht auf gesetzlichen Regelungen und ist Bestandteil des besonderen Statusverhältnisses.

Baden-Württemberg braucht in den kommenden Jahren qualifizierten Polizeinachwuchs. Gleichzeitig konkurriert das Land mit anderen Ländern, dem Bund und der Privatwirtschaft um geeignete Bewerberinnen und Bewerber.

In dieser Situation zusätzliche Unsicherheit über die langfristige Versorgung zu erzeugen, wäre personalpolitisch problematisch.

Junge Menschen entscheiden sich für einen Beruf bei der Polizei unter bestimmten Rahmenbedingungen. Dazu gehören Besoldung, Heilfürsorge beziehungsweise Beihilfe, Arbeitsplatzsicherheit und eine verlässliche Altersversorgung.

Wer an diesen Rahmenbedingungen grundlegend etwas ändern will, muss deshalb auch beantworten, wie der Polizeiberuf künftig konkurrenzfähig bleiben soll.

## Der Staat kann seine Verpflichtungen nicht einseitig neu verteilen

Hinzu kommt ein weiterer Punkt.

Die Diskussion über die Einbeziehung von Beamtinnen und Beamten in die gesetzliche Rentenversicherung darf nicht primär als Instrument zur Stabilisierung der gesetzlichen Rentenversicherung geführt werden.

Das Berufsbeamtentum ist kein Finanzierungsinstrument.

Das Bundesverfassungsgericht lässt Veränderungen im Beamtenversorgungsrecht grundsätzlich zu. Die bestehenden Versorgungsregelungen sind also nicht in jeder Einzelheit unveränderlich. Veränderungen




Foto: GdP BW (KI-generiert)




Foto: GdP-MA (KI-generiert)

**DP – Deutsche Polizei**
Baden-Württemberg

ISSN 0170-6381

**Geschäftsstelle**
Gewerkschaftshaus
Willi-Bleicher-Straße 20, 70174 Stuttgart
Telefon (0711) 252806-23
info@gdp-bw.de
www.gdp-bw.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen Geschäftsstellen der Landesbezirke

**Redaktion**
Thomas Mohr (V.i.S.d.P.)
Öffentlichkeitsarbeit
Willi-Bleicher-Straße 20
70174 Stuttgart
redaktion@gdp-bw.de
Telefon: (0176) 24924459

**Redaktionsschluss**
Zuschriften für das Landesjournal Baden-Württemberg können an redaktion@gdp-bw.de gesendet werden. Die Texte bitte unformatiert und Bilder separat im Anhang übersenden. Redaktionsschluss für die Dezember-Ausgabe 2026 ist der 2. November 2026 und für die Januar-Ausgabe 2027 der 1. Dezember 2026.

müssen jedoch die verfassungsrechtlichen Vorgaben des Art. 33 Abs. 5 Grundgesetz beachten. Rein fiskalische Erwägungen reichen für Eingriffe in geschützte Versorgungspositionen nicht ohne Weiteres aus.

Gerade deshalb braucht eine solche Reform eine verfassungsrechtlich saubere und politisch ehrliche Gesamtbetrachtung.

## Keine Rosinenpickerei beim Berufsbeamtentum

Die Politik kann nicht dauerhaft die besonderen Pflichten des Beamtenstatus einfordern und gleichzeitig dessen materielle Gegenleistungen schrittweise relativieren.

Wer über die Versorgung spricht, muss über das gesamte System sprechen.

- Über Treuepflicht.
- Über Streikverbot.
- Über besondere Einsatzpflichten.
- Über Besoldung.
- Über Fürsorge.
- Über Arbeitszeit.
- Über Polizeizulage.
- Über besondere Altersgrenzen.

Und über eine Versorgung, auf die sich Beschäftigte nach Jahrzehnten im Polizeidienst verlassen können.

Die GdP hat deshalb zu Recht deutlich gemacht, dass Polizeipensionen kein isoliertes Privileg darstellen. Bereits Ende September hatte die Gewerkschaft darauf hingewiesen, dass die besondere Versorgung Teil des gegenseitigen Dienst- und Treueverhältnisses ist.

## Wir stehen hinter der grundsätzlichen Kritik

Eine Reform der gesetzlichen Rentenversicherung ist Aufgabe der Politik. Sie darf jedoch nicht dadurch finanziert oder politisch legitimiert werden, dass das Berufsbeamtentum und seine Versorgung pauschal zur Verfügungsmasse erklärt werden.

Für die Polizei gilt in besonderem Maße: Beamtenrechte und Beamtenpflichten gehören zusammen.

Wer die eine Seite verändert, muss die Auswirkungen auf die andere Seite offen benennen.

Eine Schwächung der Versorgung kann Folgen für Nachwuchsgewinnung, Personalbindung und Attraktivität des Polizeiberufs haben. Diese Risiken müssen Bestandteil jeder politischen Folgenabschätzung sein.

Die Kolleginnen und Kollegen erwarten zu Recht Verlässlichkeit. Wer über Jahrzehnte hoheitliche Aufgaben wahrnimmt, Grundrechte durchsetzen und erforderlichenfalls in Grundrechte eingreifen muss, wer Gefahren abwehrt und dafür persönliche Risiken übernimmt, muss sich darauf verlassen können, dass der Dienstherr seine Verpflichtungen ebenfalls dauerhaft erfüllt.

Die Politik sollte deshalb sehr genau prüfen, welchen Preis eine grundlegende Veränderung des bestehenden Systems hätte.

Die GdP Baden-Württemberg wird die weitere Debatte kritisch begleiten und die Interessen ihrer Kolleginnen und Kollegen konsequent vertreten.

Die Altersversorgung der Polizei ist keine haushaltspolitische Verschiebemasse.

Sie ist Bestandteil des besonderen Dienst- und Treueverhältnisses und damit eine zentrale Frage für die Zukunftsfähigkeit des Polizeiberufs. ▮

Anzeige




**Eine ALLRECHT Rechtsschutzversicherung hilft Dir, Dein Recht durchzusetzen.**

- **Privatrechtsschutz**
  Die günstige Rechtsschutzkombination aus den Bereichen Privat, Beruf, Verkehr und Wohnen für Singles oder Familien.
- **Berufs- / Dienstrechtsschutz**
  Die optimale Rechtsschutzversicherung für alle GdP-Mitglieder.
- **Verkehrsrechtsschutz**
  Der ausgezeichnete Versicherungsschutz für rechtliche Auseinandersetzungen im Straßenverkehr.
- **Mietrechtsschutz**
  Die maßgeschneiderte Rechtsschutzversicherung für Mieter und Eigentümer.
- **Vermieterrechtsschutz**
  Die effektive Rechtsschutzversicherung für Vermieter.

In Kooperation mit
ALLRECHT Rechtsschutzversicherungen

**Profiberatung in Deiner Nähe**

Zielgruppenmanager ÖD
**Jürgen Rittel**
Mies-van-der-Rohe-Str. 6
80807 München
Telefon 089-55144110
Mobil 0160-7233808
juergen.rittel@signal-iduna.de
www.pvag.de

Kontaktdaten scannen!

PVAG Die Polizeiversicherung
DAS GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN VON
Gewerkschaft der Polizei
SIGNAL IDUNA